

GEMEINDE EDINGEN-NECKARHAUSEN

**BEBAUUNGSPLAN
HILFELEITUNGSZENTRUM UND
GEWERBE „IN DEN MILBEN“**

**Kartierbericht
Reptilien und Avifauna**

Mannheim, den 01. Oktober 2019

Aktenzeichen: 18 127-1



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Gemeinde Edingen-Neckarhausen	Hauptstraße 60 68535 Edingen-Neckarhausen
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	N7, 5-6 68161 Mannheim
Projektleitung:	Dipl. Ing. (FH) K. Lambertson	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Biol. K. Herden M.Sc. A. Krommrei M.Sc. C. Matecki	
GIS:	M.Sc. C. Matecki	
Datum:	Mannheim, den 01. Oktober 2019	
Aktenzeichen:	18 127-1	



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	1
2	Ergebnisse der Kartierung	2
2.1	Reptilien	2
2.1.1	Methodik	2
2.1.2	Ergebnisse	2
2.1.3	Bewertung	4
2.2	Vögel	4
2.2.1	Methodik	4
2.2.2	Ergebnisse	5
2.2.3	Bewertung	6
3	Literatur	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Witterungsbedingungen der einzelnen Erfassungsterminen.	2
Tabelle 2:	Schutz- und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen relevanten Reptilienart.	3
Tabelle 3:	Mauereidechsennachweise an den einzelnen Kartiertage.	4
Tabelle 4:	Nachgewiesene Vogelarten	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Links: Adulte und subadulte Mauereidechse an der südlichen Gleisböschung. Rechts: Adulte Mauereidechse auf Ackergrenzstein.	3
--------------	--	---

Anlage

Plan: Übersichtsplan Kartiererergebnisse, M 1:20.000

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen plant auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen die Entwicklung eines Hilfeleistungszentrums für Rettungseinrichtungen sowie die Schaffung gewerblicher Reserveflächen und einer Fläche für den Hundesport.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 7,2 ha.

Als Ergebnis der bereits erstellten artenschutzrechtlichen Potentialanalyse wird die Erfassung von Feldhamstern, Avifauna und Reptilien im Vorhabengebiet empfohlen. Mit Hilfe der Kartiererergebnisse können die Tiergruppen detailliert bewertet und abgearbeitet werden.

Im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom Rhein-Neckar-Kreis darauf hingewiesen, dass abzuklären ist, ob von der Planung noch weitere geschützte Arten, wie z.B. Feldvögel betroffen sind. Dies wurde im Rahmen der Kartierung der Avifauna berücksichtigt.

Das mögliche Feldhamstervorkommen wird vom Institut für Faunistik durchgeführt.

In dem vorliegenden Kartierbericht werden die Ergebnisse der Kartierung der Reptilien sowie der Avifauna dargelegt.

2 Ergebnisse der Kartierung

2.1 Reptilien

2.1.1 Methodik

Für die Erfassung von Reptilien wurden fünf Begehungen zwischen Anfang Mai und Mitte August 2019 durchgeführt (Tabelle 1). Als geeignete Methode zur Erfassung von Reptilien haben sich Sichtbeobachtungen der Tiere durch gezieltes Absuchen von relevanten Strukturen erwiesen. Dabei werden vor allem die Sonnenplätze der Reptilien bei geeigneter Witterung (sonnig bis leicht bewölkt, zwischen 15 und 30 °C) abgesucht. Außerdem empfiehlt es sich potenzielle Versteckplätze, wie größere Steine, auf dem Boden liegende Bretter etc. auf Reptilienbesatz zu kontrollieren.

Pro Begehung wurde der Untersuchungsbereich komplett abgegangen. Ein Fokus wurde dabei auf die randlichen Saumstrukturen (Straßenböschung, Hecken, Feldränder, Bahnböschung, etc.) mit Habitatpotential für Reptilien gelegt. Diese meist linearen Strukturen wurden pro Begehung nur einmal langsam abgelaufen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden einmal nach der Ernte Stichprobenhaft abgelaufen. Beobachtete Reptilien wurden mittels GPS eingemessen und ihre Altersklasse (adult, subadult, juvenil) dokumentiert. Ergab sich die Möglichkeit, so wurden die gefundenen Tiere auch fotografisch festgehalten.

Tabelle 1: Witterungsbedingungen der einzelnen Erfassungsterminen.

Datum	Tageszeit	Witterungsbedingungen
07.05.2019	Nachmittag	heiter, ca. 17 °C
14.05.2019	Nachmittag	heiter, ca. 16 °C
13.06.2019	Vormittag	sonnig, ca. 18 °C
09.08.2019	Früher Nachmittag	bedeckt, ca. 30 °C
13.08.2019	Früher Nachmittag	heiter, windig, ca. 21 °C

2.1.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsbereich konnte die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) nachgewiesen werden (Abbildung 1). Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der Einzelindividuen ist bei der Mauereidechse bei Kartierungen im Freiland in der Regel nicht möglich. Die Mauereidechse wird nach der FFH-Richtlinie im Anhang IV aufgeführt und gilt gemäß dem BNatSchG somit als streng geschützt (Tabelle 2). Weitere Reptilienarten konnten nicht nachgewiesen werden.

Tabelle 2: Schutz- und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen relevanten Reptilienart.

Art		Rechtlicher Status		Rote Liste	
Wissensch. Name	Deutscher Name	FFH	BNatSchG	BW	BRD
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	s, b	2	V

Tabellenerläuterungen:

FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie II, IV – Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie.
 BNatSchG: Schutzstatus nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes:
 s = streng geschützt,
 b = besonders geschützt.

Rote Liste Baden-Württemberg (LAUFER 1999), Rote Liste Deutschland (KÖHNEL et al. 2009):
 1 = vom Aussterben bedroht,
 2 = stark gefährdet,
 3 = gefährdet,
 V = Vorwarnliste,
 * = nicht gefährdet/nicht geschützt.



Abbildung 1: Links: Adulte und subadulte Mauereidechse an der südlichen Gleisböschung.
 Rechts: Adulte Mauereidechse auf Ackergrenzstein.

Die Mauereidechse konnte vor allem außerhalb des direkten Eingriffsbereich entlang der Straßenböschung der Speyerer Str. im Osten, an der Straßenbahnböschung im Süden und entlang des Heckensaums an der Westseite des Vorhabenbereichs erfasst werden. Zudem konnten wenige Mauereidechsen innerhalb des Vorhabenbereichs entlang der Gebüsch am Abwasserhebewerk und an einem Grenzstein im Süden des Vorhabenbereichs nachgewiesen werden.

Außer am südlichen Grenzstein, konnten an allen Nachweisbereichen auch juvenile Tiere gesichtet werden. daraus ergibt sich eine reproduzierende intakte Population in diesen Bereichen. Am Grenzstein konnten regelmäßig zwei adulte Tiere gesichtet werden. Der Negativnachweis von Jungtieren an dieser Stelle lässt vermuten, dass die beiden Tiere den Bereich lediglich als Jagd- und Ruhehabitat nutzen. Die beiden Tiere gehören vermutlich lokalen Population an der nahen südlichen Bahnböschung.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen oder den Ackerrandstreifen entlang der asphaltierten Feldwege konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Die Höchstzahl der an einem Kartiertag nachgewiesenen Einzelindividuen lag bei 16 Mauereidechsen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Mauereidechsenachweise an den einzelnen Kartiertage.

Datum	adult	subadult	Juvenil
07.05.2019	9	3	-
14.05.2019	5	4	-
13.06.2019	12	4	-
09.08.2019	8	-	7
13.08.2019	10	-	2

2.1.3 Bewertung

Die Mauereidechse wurde vor allem in den Saumstrukturen am Rande des Geltungsbereiches des Bebauungsplan-Gebietes nachgewiesen. Da die Mauereidechse in allen geeigneten Bereichen innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst wurde, kommt dem Geltungsbereich aus Sicht der Reptilien eine mittlere Bedeutung zu.

Die Mauereidechse zählt zu den streng geschützten Arten. Demnach ist sie artenschutzrechtlich und planrechtlich relevant. Um eine Beeinträchtigung von Tieren zu vermeiden, sind vor Baubeginn geeignete Maßnahmen, wie z.B. das Abzäunen des Vorhabensgebietes oder ggf. die Umsiedlung von Mauereidechsen, zu treffen.

2.2 Vögel

2.2.1 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte gemäß der Methodik von Südbeck et al. (2005), vorwiegend durch akustische Registrierung revieranzeigenden Verhaltens (z. B. Gesang, Revierrufe, Flugrufe) und Sichtbeobachtung mittels Fernglas. Dabei wurde angestrebt, möglichst viele Simultanbeobachtungen von Reviernachbarn oder exakte Brutnachweise (Futter tragende Elterntiere, Jungvögel o. ä.) zu erbringen. Die Begehungen verteilten sich auf sechs Termine zwischen März und Juli 2019 und fanden in den frühen Morgenstunden bei geeigneten Wetterbedingungen statt (keine Extremereignisse wie Starkregen, Gewitter, Sturm etc.).

Die Termine fanden statt am:

23.03.2019, 05.04.2019, 16.04.2019, 18.05.2019, 08.06.2019 und 27.06.2019

Der Schwerpunkt der Brutvogelkartierungen lag dabei auf wertgebenden Arten. Wertgebende Arten stehen auf der Vorwarnliste Deutschlands oder Baden-Württembergs, unterliegen einer landes- oder bundesweiten Gefährdung nach der jeweiligen Roten Liste oder gehören zu den streng geschützten Arten nach § 7 (2) BNatSchG. Alle weiteren, allgemein häufigen und weitverbreiteten Vogelarten wurden lediglich qualitativ erfasst. Es wurden alle relevanten Verhaltensmuster der beobachteten Vogelarten aufgenommen. Basierend auf der Methodik von Südbeck et al. (2005) erfolgte daraufhin eine Kategorisierung als Brutrevier, Brutverdacht, Nahrungsgast oder Durchzügler. Für die Einstufung als Brutrevier mussten dabei in der Regel mindestens zwei zeitlich getrennte Beobachtungen revieranzeigenden Verhaltens innerhalb der Wertungsgrenze vorliegen. Einzelbeobachtungen von revieranzeigendem Verhalten wurden als Brutverdacht eingestuft. Als Nahrungsgäste wurden Arten eingestuft, die den Untersuchungsraum lediglich zum Nahrungserwerb nutzten und bei denen ein Brutvorkommen nicht anzunehmen ist. Alle Beobachtungen wurden anschließend punktgenau digital dokumentiert.

2.2.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden 11 Arten nachgewiesen. Da es sich überwiegend um eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche handelt und nur randlich Bäume und Heckenstrukturen vorhanden sind, entspricht das den Erwartungen. Im Bereich des Abwasserhebewerkes im Norden der Fläche konnten Brutvorkommen des Haussperlings in den Dachstrukturen nachgewiesen werden. Vorkommen von Feldlerchen, Rebhühnern oder anderen Bodenbrütern können vollständig ausgeschlossen werden.

Tabelle 4: Nachgewiesene Vogelarten

Art	Rote Liste BW/D	Rechtlicher Status	Brutstatus
Buchfink	-/-	b	BV
Elster	-/-	b	G
Haussperling	V/V	b	B
Kohlmeise	-/-	b	B
Mäusebussard	-/-	s	G
Mönchsgrasmücke	-/-	b	B
Rabenkrähe	-/-	b	BV
Ringeltaube	-/-	b	B
Sperber	-/-	s	G
Star	-/	b	BV
Straßentaube	nicht bewertet	b	G



RL BW: Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016)

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

Rote Liste: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet; Rechtlicher Status: b = besonders geschützt, s = streng geschützt; Brutstatus: B = Brutvogel, BV = Brutverdacht, G = Nahrungsgast

2.2.3 Bewertung

Brutvorkommen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden nicht nachgewiesen. Die sieben nachgewiesenen Brutvogelarten (inkl. Brutverdacht) sind nicht in Roten Listen erfasst. Lediglich der Hausperling ist in den Vorwarnlisten Baden-Württembergs und Deutschlands gelistet. Die weiteren Brutvorkommen sind im Wesentlichen innerhalb der Heckenbestände im Westen der Fläche sowie in den Gehölzbeständen um das Abwasserhebewerk. Aufgrund der Strukturausprägung und der geringen Artenzahl kommt dem Untersuchungsraum aus Sicht der Avifauna eine geringe Bedeutung zu.

Sofern das Abwasserhebewerk mit seinen umgebenden Gehölzbeständen sowie die linearen Heckenstrukturen im Westen des Untersuchungsgebietes nicht beansprucht werden, ist nicht mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG zu rechnen. Zudem finden die betroffenen Vogelarten neue Brutmöglichkeiten in den neu zu pflanzenden Gehölzbeständen.



3 Literatur

- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER M., MAHLER U. (2016): ROTE LISTE UND KOMMENTIERTES VERZEICHNIS DER BRUTVOGELARTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS. 6. FASSUNG. STAND 31. 12. 2013. NATURSCHUTZ-PRAXIS ARTENSCHUTZ, BAND 11.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY T. & SÜDBECK P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1)
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). – Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73: 103-134.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell